

Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Telefon Nr. (071) 731 60. Verwaltung und Redaktion: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43 / 2-21 44. Postscheck Nr. IX/2988

Anzeigenpreise: Die Ispalt. Millimeterzeile Anzeigen Reklame
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.
Uebrig Schweiz 10 Rp. 24 Rp.
Ausland 12 Rp. 28 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 2 35 30; und übrige Zweiggeschäfte

Organ für amtliche Kundmachungen



Aus Liechtensteins gefährvollen Tagen

(Eine geschichtliche Skizze)

(Fortsetzung)

Auch wenn wir annehmen, der Aufruhr von 1809 sei in außenpolitischer Richtung nicht Gemeingut gewesen, schloß er doch sehr große Gefahren in sich. Wenn auch die Planmäßigkeit im Aufstand und die Führung fehlte, so hätte doch die Werbetrömmel für den Marsch nach Vorarlberg zum Zwecke des Anschlusses an die Vorarlbergische Sache unabsehbare Folgen haben können, und wir müssen den Schuppler'schen Methoden in der Ausübung der Regierungsgewalt vieles nachsehen für seine mutige Haltung gegenüber den Rebellen im Inlande u. den Führern des Vorarlberger Volksaufstandes gegen Napoleons Herrschaft.

Die Trauer um die verlorenen Volksrechte schmerzte sehr, der Straßenbau forderte zusätzlichen Arbeitsaufwand, die Verlegung des Grundbuches wurde mit Energie betrieben und die Zahlungen für das durch die Rheinbündakte vorgeschriebene Kontingent waren drückend. Das Volk hatte unter der Besetzung fremder Heere bereits schon sehr gelitten, Verbindungsstraßen zwischen den Gemeinden waren erstanden, die Straße Mauren-Schaanwald war auf Befehl des Militärs durch die Einwohner erstellt worden. Und nun sollte der Ausbau der Straße durchs Land in kurzer Zeit vorgenommen werden.

Den Anstoß zum Aufstand scheint die Anlegung des Grundbuches in Balzers gegeben zu haben. In der ersten Hälfte des Juni 1809 zogen die Balzner und Triesner nach Vaduz und veranstalteten dort eine Volksversammlung. Da ergingen erbitterte Klagen über die drückenden Lasten und über die Verlassenheit des Volkes seit der Aufhebung der Landammannschaft. Niemand nehme sich mehr des Volkes an und das Volk wolle und könne die Lasten nicht mehr länger tragen. Der Inhalt der gefaßten Resolution deckt sich im allgemeinen mit der Resolution der am 12. Juni in Vaduz tagenden Gemeindevertreter.

Mit Recht konnte sich Schuppler auf seine Wohlmeinung berufen, die ganz die des Fürsten sei, der nicht verfehlt habe, in Zeiten des Unglücks dem Volke beizustehen. Auch die Verwendung der hohen Steuern mußte in Ordnung befunden werden, aber die Abfertigung bezüglich der verlorenen Rechte fand keinen Nährboden. Die Worte: „Ihr seid Untertanen eines Landesfürsten, in dessen Macht es liegt, die Ausübung der Gerichtsbarkeit nach dem Erfordernis der Zeit umzuformen. Zur Gerichts-

pflege habt Ihr als Untertanen nie ein Recht gehabt, ihr habt keines verloren“ waren angesichts der bis nach der Jahrhundertwende noch geltenden Ordnung nicht angetan, die Glut der Empörung zum Versengen zu bringen. Die Anspielungen des Landesherrn auf die Durchsetzung der neuen Ordnung mit militärischer Macht und den Verkauf des Fürstentums durch den Fürsten haben wir als Hilfsmittel in der Wahrung des Staatswohles zu betrachten. Der Hinweis auf die besonders hart empfundene Rekrutierung der wehrfähigen Männer in der bayrischen Nachbarschaft war hingegen ebenso angezeigt wie die Mahnung, biedere Bürger des Fürstentums zu bleiben.

Die Unzufriedenheit und die aufrührerische Haltung aber blieb. Schuppler wandte sich in einem Aufruf an die beiden Landschaften und suchte die Abschaffung der Landammänner durch die Souveränitätsrechte des Fürsten und durch die Nutzlosigkeit der alten Bräuche zu rechtfertigen. Unter den letzteren war besonders die Aufwendung bei der Wahl des Landammanns und bei Gericht gemeint. In der Maur schrieb in Band V des Historischen Verein, Seite 176 über die Landammannschaft: „Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß eine derartige Einrichtung, die nur für ganz primitive Verhältnisse und für eine fernabliegende Zeit paßt, in welcher der Staatsgedanke noch nicht zum Leben erwacht war, bei zunehmender Kultur ganz unmöglich geworden war“. Das liechtensteinsche Volk aber war damals ganz anderer Ansicht.

Die Gefahr der Verdichtung der aufrührerischen Haltung bewegte dann Landvogt Schuppler zu einem Vorschlag. Er versprach, beim Fürsten dahin zu wirken, daß „sowohl bei der oberen und unteren Landschaft ein verdienstvoller, Zutrauen verdienender Bürger, allenfalls auch wieder unter dem Namen eines Landammannes, aufgestellt würde, dessen vorzüglichstes Geschäft es wäre, das landschaftliche Vermögen zu besorgen, die Passivkapitalien zu verzinsen, die landschaftlichen Rechte gegen dritte Personen zu vertreten; das Organ zu sein, durch welches die Bitten der Landschaft an das Amt und Seine Durchlaucht gebracht werden sollten.“ Die Gerichtsbarkeit hingegen sollte der Landschaft entzogen bleiben.

Die Forderungen der Unzufriedenen waren damit im allgemeinen abgetan, die Unruhen begannen aber aufs Neue und die Rebellen schickten sich an, die an der Versammlung vom 9.

Juni in Vaduz ausgesprochene Drohung in die Tat umzusetzen, sie wollten sich den Aufständischen in Vorarlberg anschließen. Dr. Georg Malin schreibt in seiner Dissertation: „Das Schicksal des Landes stand auf des Messers Schneide“.

„Da, am 26. Juni schrieb Dr. Schreiber, kaiserlich-königlicher Generalkommissär in Vorarlberg, an den Landvogt, ob er etwas gegen einen Aufruf in Liechtenstein einzuwenden hätte, in dem zum Anschluß an die Vorarlberger Aufständischen eingeladen würde. Die Frage war klar, aber ebenso klar war die Antwort, die Schuppler ohne Fühlungnahme mit dem Landesfürsten gab. Er lehnte sämtliche Vorschläge des Generalkommissärs ab und betonte, daß das Fürstentum als Rheinbündestaat den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen müsse. Den Fürsten müßte eine solche Pflichtverletzung äußerst unangenehm berühren und endlich könne der Beitrag Liechtensteins am Ausgang des Ringens nicht das geringste ändern.“

In diesem Augenblicke zeigte sich der Landvogt als Diplomat. Er rechnete auch mit der Zeit. Die Entwicklung des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich war schon soweit fortgeschritten, daß ein Sieg des österreichischen Heeres kaum mehr Wahrscheinlichkeit besaß. Am 9. Juli sprach auch Fürst Johann im Namen des österreichischen Kaisers wegen des Abschlusses eines Waffenstillstandes vor. Es war dies zu der Zeit, da der Fortschritt der Aufständischen in Vorarlberg den Höhepunkt erreicht hatte. Der Landvogt aber sah die Sache Oesterreichs bereits verloren und wandte sich in flammenden Aufrufen an die fürstlichen Untertanen. (Fortsetzung folgt.)

Kaufmännische Lehrabschlußprüfungen.

Am Samstag, den 3. April, wurden in Buchs die kaufmännischen Lehrabschlußprüfungen mit einer Feier beendet, bei der den Kandidaten die Lehrbriefe überreicht wurden.

Die Aufsicht über die Prüfungen führte als eidgenössischer Oberexperte Herr Honegger, Rektor der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins in Bern, Vorsitzender der Prüfungskommission war Herr Jacques Künzler, und die Organisation hatte Herr Gemeindegassier Gantenbein übernommen.

Die Liechtensteinische Lehrlingskommission war schon zu den Prüfungen eingeladen worden und konnte sich durch Vertreter von der musterhaften Durchführung und vor allem auch von der absoluten Objektivität überzeugen, die von den Experten gewahrt wurde.

Das Ergebnis war heuer für die liechtensteinischen Kandidaten ganz besonders erfreulich, und Herr Präsident Künzler stellte es auch unter dem Applaus aller Anwesenden fest, daß von den ersten drei Rängen unter 49 Prüflingen zwei durch Liechtensteiner besetzt sind. Wilfried Kaufmann (Lehrfirma Gerätebauanstalt Balzers) erzielte als einziger Kandidat die ganz seltene Maximalnote 1,0 und Elsa Beck (Ramco AG, Schaan) errang den 3. Platz und mit Note 1,2 das beste Ergebnis der weiblichen Prüflinge, aber auch die beiden anderen Landsleute, Engelbert Schreiber (Rheintalische Creditanstalt Altstätten) und Willi Wolfinger (Bank in Liechtenstein AG.) wiesen sehr beachtliche Leistungen auf, besonders in der Fachkunde ihrer Branche.

Herr Rektor Honegger, der auf eine ganz besonders reiche Erfahrung im kaufmännischen Bildungs- und Prüfungswesen zurückblicken kann, bezeichnete das Gesamtergebnis der Buchser Prüfungen als hervorragend und erwähnte, daß die Aufgaben gegenüber den Vorjahren in den Anforderungen gesteigert wurden. Er hob in seiner vornehmen, von echter Liebe zur Jugend getragenen Ansprache das Ansehen hervor, das der Schweizer Kaufmann in der Welt genießt und das die jungen Berufsleute zu charaktervoller Haltung verpflichtet und zu dauernder Weiterbildung durch das ganze Leben, ohne die ein guter Kaufmann nicht denkbar ist.

Herr Berufsberater Widrig aus Bad Ragaz sprach als Vertreter des kantonalen Lehrlingsamtes und überbrachte die Glückwünsche der Behörde. In einem frohen Beisammensein mit Eltern, Lehrmeistern und Lehrern klang der Abend aus, und man hatte den Eindruck, daß es den jungen Berufsleuten in einer der schönsten Stunden ihres Lebens bewußt wurde, was sie allen Menschen verdanken, die ihnen zu einer so wertvollen Berufsausbildung verhelfen.

Die Vertreter der Lehrlingskommission stellten einmütig fest, daß unser kaufmännischer Nachwuchs an der Berufsschule Buchs in besten Händen ist, und dafür sei hier den Lehrern der Schule wie allen Prüfungsexperten aufrichtiger Dank gesagt. Mögen alle Eltern einsehen, daß allein eine gediegene Ausbildung den Grundstein legt zum Aufstieg in dem nicht leichten Beruf des kaufmännischen Angestellten. Längst hat jedermann erkannt, daß es zu einem Handwerk eine Lehre von drei bis vier Jahren braucht, aber noch immer gibt es einzelne Eltern, die der Meinung sind, zum kaufmännischen Berufe brauche es nur eine halb- oder einjährige Handelsschule oder ein Welschlandjahr. Die Zahlen der kaufmännischen Lehrlinge in Buchs beweisen nun aber, daß diese falsche Ansicht zum Aussterben verurteilt ist, denn in den beiden kommenden Jahren werden zwölf Liechtensteiner diese Lehre beenden und heuer haben sich dreizehn Anwärter für den Beruf des kaufmännischen Angestellten gefunden, die

Was die Liebe vermag

Roman von Eduard Wagner

Dieses Buch ist gebunden erhältlich beim Waldstatt-Verlag Einsiedeln zum Preise von Fr. 12.80

48. Kapitel
Gesühtes Unrecht

Der Graf kehrte erregt von seinem Ausfluge zurück. Die Gewißheit, daß ihm in Valerie Gloom eine Enkelin lebe, durchbelebte ihn mit freudigem Entzücken. Am Bahnhofe hatte er sich von dem Agenten mit dem Versprechen getrennt, ihn am folgenden Morgen wieder zu besuchen. Nach der Ankunft in seinem Hause kleidete er sich seiner Gewohnheit gemäß sorgfältig zum Essen an u. speiste allein im großen Salon, aber so wenig, daß sein ergrauter Diener besorgt den Kopf schüttelte über den geringen Appetit seines Herrn.

Kurze Zeit darauf, nachdem der Graf sein Studienzimmer aufgesucht hatte, erhielt er den Besuch Sir Arthur Rushfields. „Mylord“, sagte der junge Baronet mutlos, „ich habe heute den ganzen Tag gesucht, ohne eine Spur von Miß Gloom zu finden. Ich habe den Verdacht, daß Clifford mehr von ihr weiß als wir; er gibt vor, sie zu lieben und ist doch wenig besorgt über ihr rätselhaftes Verschwinden. Ich begegnete ihm heute und er lächelte in einer Weise, die ich trium-

phierend nennen darf. Ich bin überzeugt, daß er weiß, wo sie ist.“

Der Graf hörte ihm betroffen und mit plötzlich erwachendem Argwohn zu. Sollte Clifford schon länger wissen, daß Miß Gloom identisch mit seiner Enkelin sei, und ihm dies nur deshalb verborgen haben, um sicher seinen selbstsüchtigen Zweck zu erreichen? War Clifford nicht der edle Charakter, wofür der Graf ihn gehalten, sondern war das frühere Urteil, welches er über ihn, den ausschweifenden Busenfreund seines Sohnes, gefällt hatte, doch das richtige gewesen? Clifford hatte vielleicht die junge Frau seines Sohnes nie aus den Augen verloren. Vielleicht war es ihm daher auch seit langem bekannt, daß Miß Gloom berechtigt ist, den Namen Lady St. Berry zu tragen.

Die Ueberzeugung, welche diesen Gedanken entsprang, betäubte den Grafen.

„Er wußte es“, rief er aus. „Er mußte es wissen, wer sie ist.“

Nun war es an Sir Arthur, überrascht zu sein.

„Wissen Sie, — haben Sie entdeckt, Mylord?“ fragte er.

Mit einem Zornesblick wandte sich der alte Graf zu ihm.

„Sie wußten es also auch? Was soll das heißen? Weshalb ließ man mich im Dunkeln? — Sie wußten, daß Valerie —“

„Mylord, Valerie bat mich, ihr Geheimnis auch vor Ihnen zu verbergen. Sie fürchtete, von Ihnen wegen ihrer Geburt verachtet zu werden, und sie ist zu feinfühlig, um das ertragen zu können. Ihr Onkel hatte ihr verboten, den Namen Reynold zu

tragen. Es ist mir unbegreiflich, auf welche Weise Sie diesen Namen entdeckten?“

„Hier scheint ein Mißverständnis zu obwalten“, sagte der Lord. „Wie heißt sie eigentlich?“

„Valerie Reynold. Ich kannte sie schon, ehe sie von Ihnen aufgenommen wurde. Mehr als einmal fühlte ich mich veranlaßt, Ihnen dies mitzuteilen; aber jedesmal verhinderte mich mein gegebenes Versprechen daran. Ich lernte Valerie im letzten Sommer in Kent kennen, als ich in der Nachbarschaft von Reynold-Farm zu Besuch war. Wir liebten und verlobten uns.“

„Trotz ihrer Geburt?“ fragte der Graf mit funkelnden Augen.

„Trotz allem! — Valerie ist ein Kleinod an Herzengüte, Liebenswürdigkeit und Schönheit; sie ist edel von Gesinnung u. ihre Abstammung soll mein Leben nicht elend machen. Ich liebe sie und werde sie nicht aufgeben.“

Der mutige Trotz des Barons belustigte seinen Zuhörer.

„Wie es scheint, werde ich Sie, wenn die Verlorene sich findet, nochmals vorstellen müssen“, sagte lächelnd der Graf. Dann fuhr er fort: „Ich war heute auf Reynold-Farm und habe dort eine überraschende, aber willkommene Entdeckung gemacht.“

„Eine Entdeckung?“

„Vor seinem Tode gestand mir mein Sohn, daß er, ehe er Lady Georgine heiratete, schon vermählt gewesen sei, daß er diese seine erste Frau irrtümlich tot geglaubt und mithin unwissentlich das Verbrechen der Bigamie begangen habe. Seine erste Ge-

mahlin war Miß Emmy Reynold, und der Sprößling dieser rechtsgültigen Ehe und meine Enkelin ist Valerie St. Berry, welche Sie als Valerie Reynold kannten.“

Noch ehe Sir Arthur sich von seiner Ueberraschung erholen konnte, trat ein Diener ein und sagte, daß man den Baronet zu sprechen wünsche.

„Es ist eine alte Dame, Mrs. Reynold, mit ihrem Sohn“, erklärte der Diener.

„Führe sie herein“, befahl der Graf. Der Befehl wurde erfüllt und Mrs. Reynold in ihrem schwarzen Seidenkleide trat würdevoll ein, gefolgt von ihrem Sohne. Das scharfgeschnittene Gesicht, umrahmt von vollen, weißen Locken, war weich und traurig geworden.

Nachdem sie sich vor dem Grafen stumm verneigt hatte, wandte sie sich sogleich zu dem jungen Manne.

„Ich bitte um Entschuldigung, Sir“, sagte sie mit ruhigem und doch bewegtem Tone, „wegen dieser Störung. Wir sind nach London gekommen, um nach meiner verlorenen Tochter zu forschen und meine Enkelin aufzusuchen. Wir fuhren von der Bahn aus direkt nach ihrer Wohnung und wurden von dort hierher gewiesen. Sie lieben Valerie, Sir Arthur, und kennen daher jedenfalls ihre Adresse. Ich bitte Sie, uns dieselbe zu geben.“

„Sehr gern, wenn ich sie hätte, Mrs. Reynold, aber —“

In diesem Augenblick ward Lord Romondale gemeldet. Der Graf erhob sich, um den neuen Gast zu begrüßen, und wollte sich mit ihm in ein anderes Zimmer zurückziehen, wurde aber von ihm